LEGENDE FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (TEIL A)

WIDMUNGEN

BAULAND

- W — Wohngebiet
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Wohngebiet für: nichtgewerblich störfreien Wohnbauten und störfreiem Gebäude in Mischnutzung; nichtgewerbliches Büro/Kanzlei Wohnbauten; störfreiem Gebäude in verdichtetem Flachbauweise
- D — Dorfgebiet
- KUR — Kurgebiet
- K — Kerngebiet
- M — Gemischtes Baugebiet
- MB — Eingeschränktes gemischtes Baugebiet für Betriebe, welche die Wohnruhe nicht wesentlich beeinträchtigen
  1. Nutzungsbeschränkung gemäß § 2 Abs. 5 letzter Satz BauGesetz, RGBl. Nr. 50/1902 i.d.F. BGBl. 1984/564
- E — Betriebsgebiet
- I — Industriegebiet
  1. Nutzungsbeschränkung gemäß § 27c Abs. 2 lit. 1 ROG 1994: Betriebsgebiet für Betriebe, welche die Wohnruhe Betriebsfestsetzung für den Einsatz in der Verarbeitung/Lagerung zwischen Grundstückfläche und Anlagen zur Einlagung und Behandlung von Abfällen und Abwässern, Anlagen zur Wärmeversorgung von Betrieb, § 31 Feuerwehrordnung, Beschichtungs-, Plattierarbeitsgegenstände u. ähn. Wärm- und Kalteaustausch, sowie Lager und Abrollgarage/Abstellfläche zulässig.
- L — Ländliches
- WE — Gebiet für zeitweiligen Wohnbedarf
- GBS — Gebiet für Geschäftsbauten
  GB Angabe der max. Geschoßflächenzahl (GFZ)
  GB 2,4 — max. Geschoßflächenzahl 2,4
  GB — ohne gleichzeitiger Höchstzahl der Vollgeschosse
  GB 2,4/III — max. Geschoßflächenzahl 2,4 und max. 3 Vollgeschosse
- GKS — Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Geschoßfläche über 3000 m² und Kaufhäusern
  KB Büroflächen
  KD Dienstleistungen
  KE Einzelhandel
  KF Freizeitwohnsitze
  KG Gastronomie
  KH Handwerk
  KI Industrie
  KL Lagerflächen
  KM Messe
  KO Office
  KP Parkplatz
  KR Reparatur
  KS Sonstiges
  KT Tankstelle
  KV Verwaltung
  KW Wohnen
- GBK — Gebiet für Geschäftsbauten mit Einschränkung eines Bauvorhabens ausgenommen mit mehr als 1500 m² Gesamtnutzfläche
  1. Einschränkung: Gebiet für Geschäfte mit gemischten Warengruppen (Gemischtwarenhandel, Lebensmittel, Bekleidungen, Haushaltswaren, Bücher, Papierwaren, Spielwaren, Elektrofachgeräte, Sportartikel, Drogerie, Apotheken, Blumen, Uhren und Schmuck) und Büroflächen
- SO — Sondergebiet des Baulandes
  Angabe der Zweckbestimmung
- Zahnarzt Kinderarzt — Flächer für öffentliche Bauten, Verwaltungsgebäude, Gebäude für Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Versammlungs- u. Vergnügungsstätten sowie für Wohngebäude mit Beschränkung des max. zulässigen Wohnanteils an der Gesamtnutzfläche des Gebäudes
- SF§15 — Sonderflächen im Bauland
  SF§15 Frei- Grünfl. mit Bepflanzungen (überwiegend Bäume und Sträucher)
  SF§15Spielplatz Spielplatz
  SF§15Kleingärten aus Kleinkleinlichter Grünfläche (nicht kleinkleinlichter Teil der Baulandfläche, ausgenommen Nebengebäude
  SF§15Bauten Bauten für Zwecke der Landwirtschaft, Gärtnerei und Weinbau sowie zu erstellen, in dem die kontrollierten Lebensmittelmarktanlagen zu unterscheiden sind
  SF§15a Sonderfläche für Einkaufszentrum mit Verkaufsfläche eines 1300 m² großen Fleischerfachstandes, Verlage eines Projektes einhaltenden
- GFZ — Geschossflächenzahl
- BGF — Bruttogeschossfläche

SONSTIGE WIDMUNGEN

- Geschossbezogene Widmungen (siehe Anhang 4)
- GEM — Gemischte Widmung bei Gebieten für Geschäftsbauten
- MBG — Mischgebiet
  Festsetzung entsprechend der überwiegenden Nutzung

VORBEHALTSFLÄCHEN

- Vorbehaltsfläche
  Die Vorbehaltsflächen sind Flächen zur Freihaltung/Bau für Lage auch ohne Flächenbeschränkung und zur Angabe der Zweckbestimmung von Grundgrenzen des Bedürfnisses verwendet werden
- A — Altenheim
- AKH — Allgemeinkrankenhaus
- S — Kolsseum
- Ü — Ausstellungsgelände, Veranstaltungsgelände
- F — Feuerwehr
- H — Heliefeld
- N — Heli- u. Pflegeheimfeld
- J — Jugend- u. Studentenheim, Hort
- K — Kindergarten
- K — Krankenanstalt
- L — Lehrerheim, Gewerbliches
- M — Mehrzweckhalle
- P — Parkplatz
- R — Reitplatz
- S — Sportplatz
- T — Tennisplatz
- U — Unterkunftshaus
- V — Volksheim
- W — Wasserversorgung, Schöpfwerk
- Z — Zeltplatz
- Ö — Ökologie
- Ö — Ökologie
- Ö — Ökologie
- Andere: z. B. Modellflugplatz

GRÜNLAND

- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland
- Erholungsflächen
  - Parkanlage
  - Sport- und Ungestütztes, Spielplatz
  - Sport- und Spielplatz
  - Freibad
  - Campingplatz
  - Terrassiert
  - Gartbeet
  - Rettungsstrange
  - Wildwasserbahn, Schöpfwerk
  - Schutzhütte
  - Andere: z. B. Modellflugplatz
- Schutzzone 1
  Erholung von Gebäuden unzulässig
- Dauerkleingärten
  Beschränkung der maximal bebaubaren Fläche pro Dauerkleingarten
  - Beschränkung der bebaubaren Fläche pro Dauerkleingarten mit max. 20 m², Freiöfnte max. 3,5 m, Schwerstmöbelein unzulässig, max. ein Nebengebäude zulässig
- Erwerbsgärtnereien
- Friedhof
- Grünfläche mit besonderer Widmung
  - Gr Grünfläche: die Gestaltungsmerkmal der Gartenbereich
  - Gr Grünanlagen/Park: Grünfläche entlang des öffentlichen Gutes
  - Tg Triangular: begrünte Parfiecone zu unterschiedlicher Widmungen
  - Gr 1 - Grünzug 1: Freilegungen siehe Anhang 7, Grünzug 1 Grundsätzlich sind zulässig: Anlagen zur Gewässerregulierung, Grünflächen, Anlagen der Straßenverkehrs, der öffentlichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, Anlagen zur Ableitung von Abwässern, Anlagen zur Ableitung von angesammelten Immissionsschutzmaßnahmen, unzulässig.
  - Gr 1 - Grünzug 1: Freilegungen siehe Anhang 7
- Grünland für Sondernormen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
  - Ordnungswidrige Nebenverwendung
  - Tierpark
  - landwirtschaftliche Nutzungsfreiheit gemäß §24 Abs. 4 Z(6) ROG
  - Geofrequenzlerer
- Neuaufforstungsgebiete
  Lehn - 1. Forstwirtschaft bestehende Flächen, Ödland, Grünfläche mit bes. Widmung, keine Rodd entsprechend 3. Forstwirtschftlichen Planung (siehe)
- Schiebstätte
  Angabe der Schubstellung
- Aufschüttungsgebiete
  mit Verfüllung entsprechend der Flächenwidmung
- Abgrabungsgebiete
  mit Verfüllung entsprechend der Flächenwidmung
  - SD Steinbruch
  - SK Kies
  - KS Sand
- Ablagerungsplätze
  - BSA mit Angabe des zugelassenen Abfallarten
  - Altablagerung
  - EKP Einzelnplatzgebundenen
  - Fahrzeugpark
- FA — Sonderausweisung für Funkanlagen
- WKA — Sonderausweisung für Windkraftanlagen
- Z — Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude
  Die Angabe der maximal zulässigen Wohneinheiten oder die Art der zulässigen, selbstständen Verwendung ist im Verzeichnis, unter Angabe der fortlaufenden Nummer ersichtlich
  - Z 1 — Wohnhaus (Gebäude für Wohnzwecke)
  - Z 2 — Ehemaliges (Gebäude für Wohnzwecke) (siehe Anhang 5)
- Z 1/2 — Bestehende landw. Gebäude im Grünland
  Die Sprünge – weist im Grünlandplan gelegene landwirtschaftliche Anwesen aus. Für die im Anhang 1 zum FLWPL Mitgeteilt dargestellten Flächen, die im Grünlandplan gelegenen landwirtschaftlichen Anwesen sind zulässig: Gem. § 16 Abs. 1 Z 1 ROG 1994 sind, und Bauten und Anlagen im Sinne des § 18 Abs. 1 ROG 1994 zulässig. (siehe Anhang 5)
- W 1/2 — Bestehende Wohngebäude im Grünland
  Mit Angabe der fortlaufenden Number des Verzeichnisses
  Die Sprünge – weist im Grünland angeführte Baulandflächen mit einer Wohnbebauung aus. Für die im Anhang 2 zum FLWPL Mitgeteilt dargestellten Flächen, die im Grünlandplan gelegenen Wohnhäuser aus. Weitere Neuplatzfläche sind unzulässig. Für die im Anhang 2 zum FLWPL dargestellten Flächen, die in nachfolgender Verzeichnis fortlaufend mit der Nummer versehen sind, gelten folgende Festlegungen: Die Bauparzellen und deren Flächenausmaß ergeben sich aus der Widmung im Flächenwidmungsplan. Die Bebauung ist nur innerhalb der im Grundstücksverzeichnis angeführten Bauparzellen aus, auf der jeweiligen Hauptgebäude zulässig ist. Gem. § 16 Abs. 1 Z 1 ROG 1994 sind, und Bauten und Anlagen im Sinne des Abs. 2 Z(6)(b) 2. Hauptgebäudes mit max. 200m² Nettoraum Fläche (siehe Anhang 5) im Anhang nicht anders bezeichnet festgelegt (siehe Anhang 2)
- W 1/2 — Bestehende Wohngebäude im Grünland
  Wasserschutzgebiet Scharfing
  Die Sprünge – weist im Grünlandplan gelegene Wohnhäuser aus. Für die im Anhang 2 zum FLWPL dargestellten Flächen, die im Grünlandplan gelegenen Wohnhäuser aus. Weitere Neuplatzfläche sind unzulässig. Für die im Anhang 2 zum FLWPL dargestellten Flächen, die in nachfolgender Verzeichnis fortlaufend mit der Nummer versehen sind, gelten folgende Festlegungen: Die Bauparzellen und deren Flächenausmaß ergeben sich aus der Widmung im Flächenwidmungsplan. Die Bebauung ist nur innerhalb der im Grundstücksverzeichnis angeführten Bauparzellen aus, auf der jeweiligen Hauptgebäude zulässig ist. Gem. § 16 Abs. 1 Z 1 ROG 1994 sind, und Bauten und Anlagen im Sinne des Abs. 2 Z(6)(b) 2. Hauptgebäudes mit max. 200m² Nettoraum Fläche (siehe Anhang 5) im Anhang nicht anders bezeichnet festgelegt (siehe Anhang 2)
- T 1/2 — Bestehende Betriebe
  Bestehender Betrieb. Gastgewerbes im Grünland
  Die in nachfolgend 150 Stäpßlicher Ausflugsgastwirtschaften, Gasthaus, Restaurants, (siehe Anhang 5)

Beilagen zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4:

- Anhang 1 Bestehende landwirtschaftliche Gebäude im Grünland
- Anhang 2 Bestehende Wohngebäude im Grünland
- Anhang 3 Bestehende Wohngebäude im Grünland im Wasserschutzgebiet Scharfing
- Anhang 4 Geschossbezogene Widmungen
- Anhang 5 Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude im Grünland
- Anhang 6 Bestehende Betriebe des Gastgewerbes im Grünland
- Anhang 7 Grünflächen mit besonderer Widmung/ Grünzug 1 - Gz 1

ERSICHTLICHMACHUNG

VERKEHR

- Bundesstraßen A
  Freigegeben Widmung: Verkehrsfläche/Fußgänger Verkehr
- Bundesstraßen S
  Freigegeben Widmung: Verkehrsfläche/Fußgänger Verkehr
- Bundesstraßen-Planungsgebiet
- Bundesstraßen-Baugebiet
- Landesstraßen B
  Freigegeben Widmung: Verkehrsfläche/Fußgänger Verkehr
- Landesstraßen L
  Freigegeben Widmung: Verkehrsfläche/Fußgänger Verkehr
- Straßenplanungsgebiet für Landesstraßen B und Landesstraßen L
- Ausschluß von Weganschlüssen, Zu- oder Abfahrten bei Bundes- und Landesstraßen
- Tunnel (Bestand)
- Projekt (Lageverändernng möglich)
- ÖBB-Linie — Bahn
  - Bezeichnung des Eigentümers
  - Freigegeben Widmung: Verkehrsfläche/Fußgänger Verkehr
  - HS Hauptbahn
  - NB Nebenbahn
  - AB Anschlußbahn
  - SB Schmalspurbahn
- HS — Seilbahn
  - HS Hauptbahn
  - KS Kleinseilbahn
  - SS Sessellift
- Schleppilift
- Flächen für die Luftfahrt
  - Luftfahrtanlagen und Geländeteile
  - Flugplatz — Flugplatzgelände
  - Flugfeld — Flugfeldgelände
  - Hubschrauberlandeplatz

VERSORGUNG

- Hochspannungsfreileitung oder Bahnstromleitung, Bahnstromunterwerk, Angabe der Art Angabe der Spannungen (220, 380 kV, 110 kV, 220 kV, 380 kV)
- Verkabelte Hochspannungsleitung
  Angabe der Art Angabe der Spannungen und Angabe der Spannungen (110 kV)
- Unterirdische Kabelanlage
  mit allgemeiner Schutzstreifen Bezeichnung des Eigentümers
- Ölleitung
  Angabe der Art Angabe der Bezeichnung des Eigentümers
- Gasleitung
  Angabe der Art Angabe der Bezeichnung des Eigentümers
- Wasserleitung
  mit allgemeinen Schutzstreifen
  - TW Trinkwasserleitung
  - BW Brauchwasserleitung
  - KW Kühlwasserleitung
- Fernheizleitung
  mit allgemeinen Schutzstreifen
- Stationen m. Einrichtungen im Leitungsverlauf
  - UR Regler, Verteiler, Verteilerstation
- Funk- oder Sendestation
  Für allgemeinen Basisbestimmungsbereich, Bezeichnung des Eigentümers
- Richtfunkstrecke
  - Kraftwerk mit Bezeichnung des Eigentümers
  - Transformatorstation
  - Umspannwerk
  - Schaltstation
  - Umspannstation
  - Wasserwerk
  - Pumpwerk
  - Schwimmbad
  - Turnhalle
  - Sportplatz
  - Gaswerk
  - Kläranlage
  - Müllverbrennungsanlage
  - Deponie

LAND- / FORSTWIRTSCHAFT

- Kommassationsgebiete
- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald
  - Bannwald
  - Schutzwald
  - Erholungswald

NATURSCHUTZ

- Natur-, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsteil
  - NL Landschaftsteil
  - LS Landschaftsschutzgebiet
  - NS Naturschutzgebiet
  - GL geschützter Landschaftsteil
- Seeufer-, Flussuferschutzzone
- Naturdenkmal — Naturhöhle

WASSER

- stehendes Gewässer
  Freigegeben Widmung: Grünland/Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland
- stehendes Gewässer
  Freigegeben Widmung: Grünland/Erholungsflächen/Parkanlage
- fließendes Gewässer — FW in Fließrichtung
  Freigegeben Widmung: Grünland/Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland
- Hochwasserabflußgebiet mit Hochwasser-Linien, Überflutungs-, Retentionsgebiet
  - Überflutungsgebiet
  - HQ 30 - 30-jährliches Hochwasserereignis
  - HQ 100 - 100-jährliches Hochwasserereignis
  - HW - Leitwasserstand, Hochwasserline eines bedeutenden Hochwasserereignisses
- Wasserschutzgebiete
  Gem. § 34 Abs. 1 Z 1 WRG 1959 sind, und angrenzende Grundwasserbewirtschaftungsplan
  - W Wasserschutzgebiet
  - Q Quellschutzgebiet
  - H Heilquellenschutzgebiet
  - Wasserschutzgebiet
  - In der Schutzzone I, III die Wasserwerks Scharfing sowie Heilhaus Scharfing sind zulässig: Die bestehende wasserwirtschaftlichen Gut und Verbäude für Wasserversorgung
- Grundwasserschongebiet
  - Linie und Gebiete § 10/Angabe/Verordnung zu beschränkte Grundwasserbewirtschaftung
  - SW - Grundwasserschutzgebiet
- Wasserwirtschaftliche Rahmenplan/-Regionalprogramm
  - RRP Wasserwirtschaftliches Rahmenplan
  - RP Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm
- Schutz- u. Regulierungswasserbauten
- Rote Gefahrenzone
  - Rote Gefahrenzone Lawine
  - Rote Zone des Bundeswasserverbauung
- Gelbe Gefahrenzone
  - Gelbe Gefahrenzone Rutschung
  - Gelbe Gefahrenzone Lawine
  - Gelbe Zone des Bundeswasserverbauung
- Blauer Vorbehaltsbereich
  - TW Trinkwasser Maßnahmen
  - HW Hochwasser Maßnahmen
  - GW Grundwasserschutz Maßnahmen
  - FW Forstlich-biologische Maßnahmen
- Sonstiger Hinweisbereich
  - EC Erholungsgebiet
  - ET Eisenbahn
  - GT Gewässerbetreuungsgebiet
  - FG Fischereigebiet
  - JG Jagdgebiet
  - NT Naturschutzgebiet
  - VT Verkehrsbetreuungsgebiet

SONSTIGE ERSICHTLICHM.

- Bestehende Grünzone
  Gem. Verordnung der OÖ. Landesregierung (Lgbl. Nr. 4/2001)
- Enger Turmlinienbereich
- Erweiterter Turmlinienbereich
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Ensemblescholtzzone
- Bodendenkmale
  - AZ Archäologische Fundzone
  - AF Archäologische Fundstelle
  - AE Archäologisches Fundfürsorgegebiet
- Kurbezirk
- Militärische Anlagen
  - MF Militärflugplatz
  - FGR Flugsicherungsgebäude
  - GRS Garnisonsschießplatz
  - RGR Raketenstützpunkt
- Schieß- und Sprengmittelanlagen
  (mit relevanten und angrenzt Gefahrenbereich)
- Bergrechtliche Festlegungen
- Gebiete mit Vorkommen mineralischer Rohstoffe oder sonstigen Bodenvorkommen
- Rutsch-, Steinschlaggebiet
  - Rutschgebiet
  - Steinschlaggebiet
- Geogene Risikozone - Risikotyp A
  Geogenes Baugrundrisiko - Sachverständigennachweis der Gefährdeten des Grundstücks durch Antragsteller in Baugesuch, unbebaut Bauteilungsgrundstücken zu untersagen
- Geogene Risikozone - Risikotyp B
  Geogenes Baugrundrisiko - Sachverständigennachweis der Gefährdeten des Grundstücks durch Antragsteller in Baugesuch, unbebaut Bauteilungsgrundstücken zu untersagen
- Geogene Risikozone - Risikotyp A und B
  Geogenes Baugrundrisiko - Sachverständigennachweis der Gefährdeten des Grundstücks durch Antragsteller in Baugesuch, unbebaut Bauteilungsgrundstücken zu untersagen
- Verdachtsfläche - Altlast
  Altablagerung/Altstandort, Nr. Tag, und Gebäude im Zuge der Erhebung Altlastenverdachtsflächen
- SEVESO II — SEVESO II
  Nachrichtenmeldung eines bestehenden Betriebes gem. Art. 6, Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 2005
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Grenze des Planungsgebiets

Inhalt der Änderung des FIWPl

Widmung

1. Umwidmung einer Teilfläche der Grst. Nr. 1330/1, 1303/3, KG Linz von Bauland / Kerngebiet in kombinierte Widmung bei Gebieten mit Geschäftsbauten mit gemischten Warenangebot G_{2}-, einer GVF max. 10.100 m², davon max. 4.250 m² für Lebens- und Genussmittel auf Grundlage eines RO-Programmes und Kerngebiet mit einer BGF von max. 90.000m², davon BGF Wohnen max.45.000 m²
2. Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 1307/3 und der Grst. Nr. 1307/4, 1307/5, KG Linz von Bauland / eingeschränktes gemischtes Baugebiet in kombinierte Widmung bei Gebieten mit Geschäftsbauten mit gemischten Warenangebot G_{2}-, einer BGF max. 10.100 m², davon max. 4.250 m² für Lebens- und Genussmittel auf Grundlage eines RO-Programmes und Kerngebiet Wohnanteil 0% mit einer BGF max.47.900 m²
3. Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 1303/3, 1303/8, 1303/9, KG Linz von Bauland / Kerngebiet in kombinierte Widmung bei Gebieten mit Geschäftsbauten mit gemischten Warenangebot G_{2}-, einer BGF max. 10.100 m², davon max. 4.250 m² für Lebens- und Genussmittel auf Grundlage eines RO-Programmes und Kerngebiet, Wohnanteil 0% mit einer BGF max.47.900 m²
4. Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 1307/3, KG Linz von Bauland / eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Kerngebiet mit einem Wohnanteil 0% und einer BGF max. 12.100 m²
5. Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 1301/30, 1303/3, 1303/8, 1303/9, KG Linz von Bauland /Kerngebiet in Kerngebiet mit einem Wohnanteil 0% und einer BGF max. 12.100 m²
6. Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 1330/1, KG Linz von Bauland /Kerngebiet Wohnanteil 0% in Kerngebiet mit einem Wohnanteil 0% und einer BGF max. 12.100 m²
7. Korrektur der Widmungsgrenze zwischen Grst. Nr. 1303/3 und 1310/1, KG Linz (entsprechend Kataster)
8. Widmung von Schutz- oder Pufferzonen im Bauland Sp1 Frei.- Grünfläche mit Bepflanzungen (überwiegend Bäume und Sträucher) in mind. 35 % der Fläche auf Teilflächen der Grst. Nr. 1303/3, 1303/8, 1301/61 und 1301/30, KG Linz
9. Entfall der Kennzeichnung Parkhaus und Parkplatz
10. Anpassung der Widmungsgrenze zur Verkehrsfläche / fließender Verkehr einschließlich Landesstraße B
11. Umwidmung einer Teilfläche der Grst. Nr. 1301/30, 1330/1, 1307/3 und 1301/61, KG Linz von Bauland / Kerngebiet, Kerngebiet Wohnanteil 0 % und eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Verkehrsfläche / fließender Verkehr

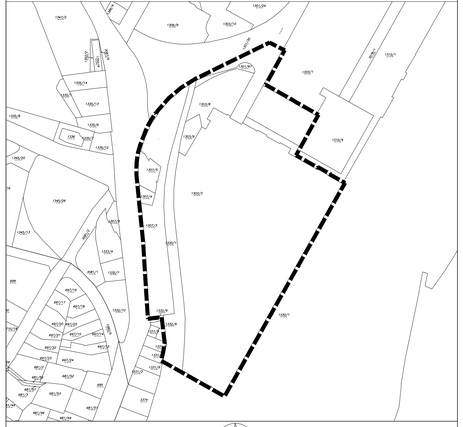

PTU / Stadtplanung
D.I. Kolouch 7070/3135
Ing. Leitner 7070/3136

N

M 1:2500

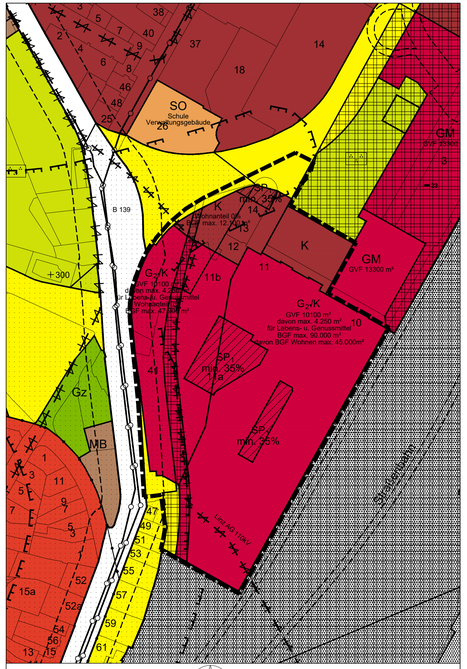

N

M 1:5000

LANDESHAUPTSTADT LINZ	FLWPL.NR.	ÄND.NR.
	4	4.159
	2013	

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
TEIL A - FLÄCHENWIDMUNGSTEIL LINZ NR. 4
M 1:5000

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 2.159	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM
ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATS
AUFLAGEHINWEIS	ZAHL
AUFLAGE	DATUM
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER
GENEHMIGUNG DER OO. LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG KUNDMACHUNG ANSCHLAG ABNAHME RECHTSWIRKSAM
	RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG	
PLANVERFASSER MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ PLANUNG, TECHNIK UND UMWELT 4041 LINZ, HAUPTSTRASSE 1-5	Planung, Technik und Umwelt Dir. DI Amesberger MAS MSc eh.
LINZ, 12.10.2021	UNTERSCHRIFT/RUNDSIEGEL